

28.05.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3754 vom 24. April 2024
der Abgeordneten Sarah Philipp und Sebastian Watermeier SPD
Drucksache 18/9029

K.O. statt KI: Haben die Hauptpersonalräte recht beim Umgang der Landesregierung mit Künstlicher Intelligenz?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wie die WAZ am 22. April berichtet, sei der Umgang der Landesregierung mit Künstlicher Intelligenz (KI) alles andere als zeitgemäß. Im Artikel werden die Hauptpersonalräte der Landesverwaltung zitiert. Diese werfen der Landesregierung einen „sorglosen und inkompetenten Umgang mit der neuen Technologie“ vor.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 3754 mit Schreiben vom 28. Mai 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie bewertet die Landesregierung das in der WAZ genannte Schreiben der Hauptpersonalräte inhaltlich?***
- 2. Seit wann liegt dieses Schreiben der Landesregierung vor?***
- 3. Welche Maßnahmen wurden bisher von der Landesregierung durchgeführt, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung über Künstliche Intelligenz, deren Chancen, Gefahren und Anwendungsmöglichkeiten zu informieren bzw. zu schulen?***
- 4. In welcher Weise wird KI in der Landesverwaltung eingesetzt?***
- 5. Gibt es allgemein verbindliche Leitlinien zu deren Anwendung?***

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Unterstützung der Beschäftigten der Landesverwaltung durch Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zu Künstlicher Intelligenz (KI), wie etwa im Rahmen des Fortbildungsprogramms von IT.NRW, das auch Kommunen zur Teilnahme offensteht, ist von zentraler

Datum des Originals: 28.05.2024/Ausgegeben: 04.06.2024

Bedeutung. Vornehmliches Ziel ist ein transparenter, rechtskonformer, sicherer und verantwortungsvoller sowie ethischer Einsatz von KI in der Landesverwaltung.

Vielfältige ressorteigene Maßnahmen zur Mitarbeitendenbefähigung mittels Pilot-Projekten, Erfahrungsaustauschen, Think-Tank-Formaten und Vortragsreihen sowie über das Schulungsprogramm der Fortbildungsakademie des Landes begleiten die notwendigen innerbehördlichen Transformationsprozesse.

Die erfolgreiche Transformation setzt die frühzeitige und umfassende Einbindung von Beschäftigten in alle maßgeblichen Prozesse voraus. Mitbestimmung stellt auch hier einen wesentlichen Baustein der Handlungsmaximen der Landesregierung dar. Das in diesem Kontext entstandene Schreiben der Hauptpersonalräte liegt der Staatskanzlei seit März 2024 vor und wurde inzwischen durch diese beantwortet.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat einen Entwurf einer Handreichung/Dienstanweisung für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in den Kommunalverwaltungen im Land Nordrhein-Westfalen erarbeitet und dem Digitalbeirat zwecks Rückmeldung zur Verfügung gestellt. Dem Digitalisierungsansatz folgend, soll daraus standardisiert eine Begleitregelung für die Landesregierung und die Kommunen (in freiwilliger Übernahme/Anwendung) für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz entwickelt werden.